

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	27.07.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 21.01.2020 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den ersten doppelhaushaltigen Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Am 24.01.2020 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2020 ausführlich erläutert. Es handelt sich um den ersten Abschluss nach dem kaufmännischen Rechnungsstil Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2020 Erträge	=	334.400,00 €
Rechnungsergebnis	=	341.110,95 €
HPL 2020 Aufwendungen	=	311.190,00 €
Rechnungsergebnis	=	284.682,92 €

Das Rechnungsergebnis weicht damit nur leicht von den Planwerten ab. Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 56.428,03 €.

Im Jahr 2020 ergaben sich eine Verschiebung zwischen Personalkosten und den Sachaufwendungen.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2020 keine Auszahlungen abgewickelt. Das verbliebene Darlehen wurde mit 19.207,12 € planmäßig getilgt.

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 135.239,28 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2020 betrug der Kassenbestand -89.201,74 € und zum 31.12.2020 von 5.585,93 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 hat sich der Zahlungsmittelbestand verbessert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2020 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 3,98 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat als Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2020 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	341.110,95
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-284.682,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	56.428,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	56.428,03
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.811,56
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.816,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-113.994,79
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	113.994,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.207,12
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	-19.207,12

	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	94.787,67
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-94.787,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	-3.938.205,08
3.3	Finanzvermögen	-39.967,14
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.978.172,22
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	56.428,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.831.916,27
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	159.484,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.038,62
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.978.172,22

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses								
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ⁵⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ⁶⁾		56.428,03	0,00	0,00	0,00			1.928.305,18
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-56.428,03				56.428,03		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderegebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderegebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderegebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderegebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						56.428,03	0,00	1.928.305,18
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		56.428,03	0,00	1.928.305,18

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020 - Endfassung Stand 14.07.2021